

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1768

Aufsichtsrechtliches Verfahren: Einheitsgemeinde Meltingen; Aufhebung der Sachwalterschaft

1. Feststellungen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2017/554 vom 28. März 2017 eröffnete der Regierungsrat ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die Einheitsgemeinde Meltingen mit der Konsequenz, eine Sachwalterschaft nach § 213 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) zu errichten.

Mit der Führung der Gemeinde wurde lic.iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn, als ordentlicher Sachwalter mit beschränkter Befugnis beauftragt.

Mit Schreiben vom 20. September 2017 erstattet der Sachwalter seinen Schlussbericht. Zugleich stellt der Sachwalter den Antrag, die über die Einheitsgemeinde Meltingen am 28. März 2017 errichtete Sachwalterschaft sei aufzuheben.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht und Antrag des Sachwalters Kenntnis und dankt diesem für die geleistete Arbeit. Gemäss § 213 Abs. 2 GG ist das Recht auf Selbstverwaltung für so lange zu entziehen, als es die Interessen des Kantons und der Gemeinde für angezeigt erscheinen lassen. Gestützt auf den vorliegenden Bericht sind keine Gründe ersichtlich, welche es rechtfertigen würden, die bestehende Sachwalterschaft fort dauern zu lassen. Die Sachwalterschaft kann deshalb aufgehoben und der Einheitsgemeinde Meltingen das umfassende Recht der Selbstverwaltung per sofort wieder erteilt werden.

3. Kosten

Die Kosten für das aufsichtsrechtliche Verfahren werden der Einheitsgemeinde Meltingen auferlegt (§ 18 Abs. 1 Bst. a und § 38 Abs. 1 Bst. c des Gebührentarifs vom 8. März 2016; GT; BGS 615.11). Die Verfahrenskosten sind entsprechend dem Umfang des Verfahrens festzulegen (§ 3 GT). Im vorliegenden Fall belaufen sich die Verfahrenskosten auf 2'000 Franken.

Die Kosten des Sachwalters wurden in Ziff. 3.5. des RRB Nr. 2017/554 vom 28. März 2017 geregelt.

4. Beschluss

- gestützt auf Art. 26 KV; die §§ 70, 206 und 211 ff. GG sowie §§ 3, 18 und 38 GT -

4.1 Die Sachwalterschaft wird aufgehoben.

- 4.2 Der Einheitsgemeinde Meltingen wird das umfassende Recht der Selbstverwaltung per sofort wieder erteilt.
- 4.3 Die Kosten für das aufsichtsrechtliche Verfahren im Umfang von 2'000 Franken werden der Einheitsgemeinde Meltingen auferlegt. Diese sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen (Versand durch Departement des Innern, SAP-Pooling).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einheitsgemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen

Entscheidunggebühr, inkl.	Fr.	2'000.--	(Kto.: 4210000/81097)
Verfahrenskosten:	Fr.	0.--	
	Fr.	2'000.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Beilagen

Bericht des Sachwalters vom 20. September 2017

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (3)

Gemeindepräsidium der Einheitsgemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen, **R**
(Rechnung folgt später durch das Departement des Innern)

lic.iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Departement des Innern, SAP-Pooling, **mit dem Auftrag:**

Rechnungsstellung 2'000 Franken, Gemeindepräsidium der Einheitsgemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen (Kto.: 4210000/81097)